

Unter Verdacht

Binationale Paare stoßen auf großes Misstrauen, sobald ein Partner aus einem sogenannten „visumspflichtigen Drittstaat“ kommt. Sie werden immer wieder verdächtigt, dass es bei ihrer Beziehung nicht um Liebe geht, sondern – zumindest von einer Seite – lediglich darum, an Aufenthaltspapiere zu gelangen. Von Miriam Gutekunst

„Wie und wann haben Sie sich kennengelernt? Wie oft haben Sie sich gesehen in den letzten eineinhalb Jahren? Wann genau? Was haben Sie in dieser Zeit zusammen gemacht? Und was möchte ihr Mann genau arbeiten, wenn Sie hier zusammen leben? Haben Sie sich das auch gut überlegt?“

Der Fragenkatalog, dem Mona* sich in der Ausländerbehörde in einer kleinen Stadt in Nordrhein-Westfalen stellen musste, war lang, die Fragen teilweise sehr intim. „Du fühlst dich wie auf einer Anklagebank, obwohl man gar nichts verbochen hat“, sagt Mona. Nein, verbochen hat sie nichts, aber sie steht unter Verdacht, eine Straftat begangen zu haben: „Scheinehe“. So bezeichnen die Behörden eine Ehe mit dem alleinigen Ziel, dem Partner ein Aufenthaltsrecht zu verschaffen, was als ausländerrechtliche Straftat angesehen wird. Verdächtigt wird sie, weil ihre Beziehung nicht den gesellschaftlichen Normen entspricht: Ihr Mann Karim* ist Marokkaner, elf Jahre jünger als sie, hat die Schule abgebrochen, während sie studierte und Karriere machte.

Auch Karim wurden unangenehme Fragen gestellt, als er im deutschen Konsulat in Marokko das Visum für den „Ehegattennachzug“ beantragte. Die Mitarbeiterin am Schalter hätte ihn darauf hingewiesen, dass er doch noch zu jung sei, um zu heiraten, berichtet der 21-Jährige. Anschließend habe sie ihn gefragt, ob er auch eine Frau in dem Alter geheiratet hätte, wenn sie Marokkanerin

gewesen wäre. Das fand er schlimm: „Warum nicht?“ Für ihn ist es Schicksal, dass er Mona getroffen hat. Unterstellt wird ihm Berechnung.

„Ich verstehe nicht, warum es so ein großes Problem ist, dass meine Frau älter ist als ich“, sagt Karim. Der Prophet Mohammed habe auch eine Frau gehabt, Khadija, die zwanzig Jahre älter war als er. „Mir ist bewusst, dass in Europa viele denken, dass marokkanische Männer nur mit einer europäischen Frau zusammen sind, um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen“, erklärt er. Aber das stimme nicht. Das gäbe es, aber es sei nicht die Mehrheit.

Eine Person aus einem sogenannten „visumspflichtigen Drittstaat“ wie Marokko, die mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet ist, hat grundsätzlich das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik, da Ehe und Familie nach dem Grundgesetz sowie den Menschenrechten unter Schutz stehen. Als „Drittstaaten“ gelten alle Länder, die nicht der Europäischen Union angehören. Normalerweise ist es für die meisten Menschen aus Marokko schwierig, für viele unmöglich, ein Visum für Deutschland zu bekommen, besonders wenn sie keine feste Arbeit haben, jung und nicht verheiratet sind. Wie es bei Karim der Fall war, bevor er Mona kennenlernte.

Aus der Perspektive der Konsulate und Ausländerbehörden ist die Heirat damit ein „Schlupfloch“, mit dem die



strikten Einreisebestimmungen umgangen werden können. Ihre Aufgabe ist es, den Missbrauch dieses Grundrechts zu verhindern. Aber wie lässt sich nachweisen, ob es sich bei einer Ehe um eine „richtige“ oder um eine Scheinehe handelt? Ob ein Paar tatsächlich aus Liebe zusammen ist oder nur der Papiere wegen?

Mona musste zu dem Termin bei der Ausländerbehörde unterschiedliche „Liebesbeweise“ mitbringen: zum Beispiel Fotos von ihrer gemeinsam verbrachten Zeit. Per E-Mail hat Mona der Ausländerbehörde außerdem die Whatsapp-Nachrichten der letzten zwei Monate zukommen lassen. In ihrem Reisepass wurden die Stempel für die Ein- und Ausreise nach Marokko kontrolliert.

Falls nach einem solchen Termin bei der Ausländerbehörde immer noch Zweifel bestehen, wird das Instrument der „gleichzeitigen Ehegattenbefragung“ eingesetzt: Beide Partner werden zur gleichen Zeit jeweils im deutschen Konsulat in Marokko und in einer Ausländerbehörde in Deutschland vorgeladen und interviewt. Es werden ihnen die gleichen Fragen gestellt, wie zum Beispiel nach dem Lieblingsessen, dem Traumreiseziel oder dem Kinderwunsch des Partners. Anschließend wird verglichen und eine Entscheidung getroffen.

Obwohl die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde Mona eher keine Hoffnung gemacht hatte, als sie sich nach dem Gespräch verabschiedete, hatten die beiden Glück oder haben anscheinend überzeugt: Nur zwei Tage später erhielt Karim in Marokko einen Anruf, dass er nach Rabat ins Konsulat kommen könne, um sein Visum abzuholen.

Natürlich gibt es Eheschließungen, die ausschließlich zur Erlangung eines Aufenthaltsrechts geschlossen werden. Sie sind eine Folge der starken Ungleichheit sowohl bezüglich des Lebensstandards als auch der Bewegungsfreiheit zwischen Staatsbürgern der Europäischen Union und sogenannten „visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen“. Für einen Marokkaner, der zum Beispiel Deutsch auf B2-Niveau gelernt hat und dessen Traum es ist, in Deutschland zu studieren, der viel Geld und Zeit investiert hat und dessen Visumsantrag immer wieder abgelehnt wurde – für ihn bedeutet eine deutsche Frau die Erfüllung seines Traums. Internetportale wie Jappy.de und Badoo.com oder auch Facebook machen die Suche einfach. Manchmal findet sich dort die Frau fürs Leben, manchmal eine, die einfach behilflich ist. Es gibt Fälle, in denen Geld fließt, und wiederum andere, in denen die deutsche Frau einfach in dem Glauben gelassen wird, dass es um echte Zuneigung geht.

Die umfassenden Scheineheüberprüfungen sind Teil einer europäischen Migrationspolitik, die in den letzten zehn Jahren zu einer zunehmenden Schließung der EU-Außengrenzen geführt hat. Gleichzeitig treffen im Zuge der Globalisierung immer mehr Menschen unterschiedlicher Nationalitäten aufeinander. „In Deutschland ist jede siebte Eheschließung eine binationale Verbindung, und jedes dritte Kind, das geboren wird, hat Eltern unterschiedlicher Nationalitäten“, schreibt der Verband binationaler Familien und Partnerschaften auf seiner Homepage. Binationale Partnerschaften seien nicht nur private Lebensentwürfe Einzelner, sondern zugleich Ergebnis gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen. Durch eine hohe berufliche Mobilität, aber auch durch den globalen Tourismus ist es keine Seltenheit mehr, dass man seinen Partner in einem anderen Land findet.

Mona und Karim haben sich kennengelernt, als sie 2012 für einen Freiwilligendienst nach Marokko reiste. Sie hatte in Casablanca Kindern aus einem relativ armen Viertel Englisch- und Französischunterricht gegeben. Karims Schwester war eine ihrer Schülerinnen und lud sie eines Tages zum Couscous-Essen in ihre Familie ein. Dort haben sich die beiden zum ersten Mal getroffen. Mona besuchte ab diesem Zeitpunkt öfter die Familie. Als sie einige Monate nach ihrem Freiwilligendienst wieder nach Marokko kam, um mit ihrer Schwester zu reisen, fragte sie Karim, ob er Lust hätte, sie zu begleiten. Nach und nach entwickelte sich mehr zwischen ihnen und sie beschlossen, sich zu verloben. Im Januar 2014 haben sie schließlich geheiratet. Das klingt nach einer romantischen Liebesgeschichte, doch auch hier kamen kritische Nachfragen. Die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde sagte zu Mona, dass es auffällig sei, dass sie so schnell geheiratet hätten. In Marokko seien allerdings eineinhalb Jahre eher eine lange Zeit, erklärt Mona. „Aber das ist mit deutschen Maßstäben gemessen. So nach dem Motto, man muss mindestens acht Jahre zusammen sein, bevor man heiratet.“

Schon zwei Wochen, nachdem Karim das Visum abgeholt hatte, saß er im Flugzeug Richtung Deutschland. Die beiden sind glücklich, nun zusammen zu sein. Doch der Behördenmarathon geht weiter: In zwei Wochen haben sie wieder einen Termin bei der Ausländerbehörde, um Karims Visum um ein Jahr zu verlängern. Den Stapel Unterlagen, den sie wieder vorlegen müssen, haben sie schon beisammen. Unangenehme Fragen werden dieses Mal keine mehr gestellt, hoffen die beiden.<

* Namen geändert.

Miriam Gutekunst ist Ethnologin und lebt in München. Sie forscht im Rahmen ihrer Dissertation in Marokko zur Bedeutung von Liebe und Heirat im Kontext des Europäischen Grenzregimes.